

Protokoll

über die öffentliche, Sitzung des

GEMEINDERATES

am 04.12.2019

Die Einladung erfolgte am 28.11.2019

Beginn: 18.32 Uhr

Ende: 19.08 Uhr

Anwesend waren:

Bürgermeister	Roman Stachelberger	SPÖ	A
---------------	---------------------	-----	---

Vizebürgermeister	Elisabeth Nebenführ	SPÖ	A
-------------------	---------------------	-----	---

GGR	Ing. Raimund Kindl	SPÖ	A
-----	--------------------	-----	---

GGR	Anton Hietz	ÖVP	A
-----	-------------	-----	---

GGR	Renate Terkola	SPÖ	A
-----	----------------	-----	---

GGR	Dr. Georg Aichelburg-Rumerskirch	EBER	A
-----	----------------------------------	------	---

GGR	Rosa Brunenthaler	SPÖ	A
GGR	Ing. Thomas Indrak	SPÖ	A

GR	Jürgen Haas	SPÖ	A
GR	Karl Zotter	SPÖ	A
GR	Hafize Sakrucu	SPÖ	A
GR	Franz Kudlacek	SPÖ	A
GR	Regina Mold	SPÖ	A
GR	Herbert Böhm	SPÖ	E
GR	Benjamin Kovanda	SPÖ	A
GR	Manuela Pouzar	SPÖ	A

GR	Erich Bruckschwaiger	ÖVP	A
GR	Ingrid Sieberer	ÖVP	A
GR	Brigitte Preissl	ÖVP	A
GR	Dr. Reinhard Ertl	EBER	E
GR	DI Christoph Antel	EBER	A
GR	Günter Kerndler	EBER	A
GR	Dietmar Engelmaier	FPÖ	A

SPÖ:	13
ÖVP:	4
Die Eber:	3
FPÖ	1
Summe:	21

A=anwesend, E=entschuldigt, U=unentschuldigt

Vorsitzender:

Bgm. Roman Stachelberger

Schriftführerin:

Karin Pfolz

Die Sitzung war öffentlich.
Die Sitzung war beschlussfähig.

Es waren 7 Zuhörer anwesend.

Punkt 01: Begrüßung

Herr Bürgermeister Stachelberger begrüßt die Anwesenden und stellt die Beschlussfähigkeit fest.

TAGESORDNUNG:

- Punkt 01: Begrüßung
- Punkt 02: Protokoll
- Punkt 03: Bericht Prüfungsausschuss
- Punkt 04: 2. Nachtragsvoranschlag 2019
- Punkt 05: Vereinbarung Leitungsrecht mit A1
- Punkt 06: Dienstbarkeitsverträge mit EVN-Wasser
- Punkt 07: Änderung Allgemeinförderungen
- Punkt 08: Weihnachtsgaben
- Punkt 09: Außerordentliche Subvention
- Punkt 10: Stellungnahme Breitspurbahn
- Punkt 11: Mietverträge

Punkt 02: Protokoll

Herr Bürgermeister Stachelberger teilt dem Gemeinderat mit, dass das Protokoll der Gemeinderatssitzung vom 15.10.2019, jeder Fraktion in einfacher Ausfertigung zugegangen ist.

Es wurden keine Abänderungsanträge schriftlich eingebracht.

Somit gelten die Protokolle als genehmigt.

Punkt 03: Bericht Prüfungsausschuss

Herr Bürgermeister Stachelberger teilt dem Gemeinderat mit, dass am 17.10.2019 und am 21.11.2019 eine Prüfungsausschusssitzung stattgefunden hat.

GR Sieberer verliest das Protokoll vom 17.10.2019

Gemeinde Ebergassing
Schwadorferstraße 9
2435 Ebergassing



Protokoll

über die angesagte Sitzung des

PRÜFUNGS AUSSCHUSSES

am 17.10.2019

Die Einladung erfolgte am 8.10.2019

Beginn: 08.30 Uhr
Ende: 12.00 Uhr

Anwesend waren:

GR	Ingrid Sieberer	Vorsitzende und Schriftführerin	A
GR	Dr. Reinhard Ertl	Stellvertreter	A
GR	Karl Zotter		A
GR	Regina Mold		E
GR	Manuela Pouzar		A

A=anwesend, E=entschuldigt, U=unentschuldigt

Die Sitzung war nicht öffentlich.
Die Sitzung war beschlussfähig.

Tagesordnung:

- Punkt 01: Begrüßung
- Punkt 02: Gebarungsprüfung

Punkt 01: Begrüßung

Ingrid Sieberer begrüßt die Teilnehmer und stellt die Beschlussfähigkeit fest.

Zu Pkt. 2: Gebarungsprüfung

Bei Durchsicht der Haushaltsüberwachungsliste ist aufgefallen, dass bei etlichen Positionen der Voranschlagsbetrag überschritten wurde.

Einige Beispiele:

Beratungskosten, Instandhaltungskosten, Ausfallshaftung, öffentliche Abgaben Grundbesitz; etc.

Unseres Erachtens wäre ein Nachtragsvoranschlag schon früher nötig gewesen. Wir halten es nicht für sinnvoll, einen Nachtragsvoranschlag so kurz vor dem Jahresende vorzulegen. Abweichungen könnten auch im Rechnungsabschluss erläutert werden.

Zu den Aussenständen ist folgendes anzumerken:

Landwirtschaftl. Pacht: Es gibt eine Aufrollung bei der Kunde Nr. 85, die vorgelegten Unterlagen waren nicht ausreichend, wir ersuchen um Bereitstellung der dazu nötigen Unterlagen (wie z. B. urspr. Vertrag) bis zur nächsten Sitzung (voraussichtlich am 21.11.2019)

Zu Kd. 2273 ersuchen wir um Klärung der offenen Pacht in Höhe von EUR 450.

Eine Neuerung hinsichtlich der Eintreibung von Aussenständen ist, dass sukzessive sämtliche Aussenstände nach erfolgter Mahnung im Bedarfsfall über ein Inkassobüro angemeldet werden.

Den Status der anhängigen Klagsverfahren werden wir in der nächsten Sitzung überprüfen, ebenso den Bericht betr. Gebarungseinschau des Landes.

Frau Manuela Pouzar war anwesend bis 9.30 Uhr, Herr Zotter war anwesend bis 11 Uhr.



BERICHT
über die am **17.10.2019** in der Gemeinde Ebergassing
angesagte
Gebarungsprüfung durch den Prüfungsausschuss

Vorsitzende Prüfungsausschuss:	Sieberer Ingrid (ÖVP)	anwesend
Mitglied:	Ertl, Dr. Reinhard (EBER)	anwesend
Mitglied:	Pouzar Manuela (SPÖ)	anwesend
Mitglied:	Mold Regina (SPÖ)	entschuldigt
Mitglied:	Zotter Karl (SPÖ)	anwesend

von 08:30 - 09:30 h

Kassenverwalter: **Elisabeth Schmidt**

I. Istbestände

Bargeld					vom	16.10.2019	€		2 989,80
Girokonto	AT23 2021 6003 0000 0049	bei Sparkasse Ebergassing		Auszug Nr.	198	14.10.2019	€	-	95 304,40
Girokonto	AT88 4300 0361 1100 0000	bei Volksbank Ost		Auszug Nr.	39	04.10.2019	€		19 783,68
Girokonto	AT19 2021 6213 1357 8000	bei Sparkasse Ebergassing (DTA)		Auszug Nr.	200	14.10.2019	€		11 239,07
Sparbuch	AT89 2021 6003 1001 8379	bei Sparkasse Ebergassing		Auszug Nr.		31.12.2018	€		831,29
Girokonto	AT98 6000 0000 9305 5725	bei PSK-Bank		Auszug Nr.	5	01.10.2019	€		7 439,11
							ISTBESTAND :		53 021,45

Die Istbestände wurden mit den Kassenbeständen lt. Buchhaltung überprüft.

Zahlungsweg	Bezeichnung	Anfangsstand	Einnahmen	Ausgaben	Saldo
Bankkonto (4)		274.004,72	9.294.888,73	9.625.735,99	-56.842,54
4	Sparkasse Ebergassing	226.752,29	6.988.175,54	7.310.232,23	-95.304,40
5	Volksbank Wien AG	27.334,08	94.476,65	102.027,05	19.783,68
8	Sparkasse DTA	12.637,22	2.193.078,56	2.194.476,71	- 11.239,07
10	PSK	7.281,13	19.157,98	19.000,00	7.439,11
Bar (2)		4.237,78	159.376,23	160.167,71	3.446,30
2	Nebenkasse	0,00	1.345,50	889,00	456,50
3	Bar	4.237,78	158.030,73	159.278,71	2.989,80
Rücklage (4)		831,29	62.141,74	0,00	62.973,03
R01	RW R01 Abfertigung Rücklage <i>x mit Kontostufung Ende</i>	0,00	17.383,74	0,00	17.383,74
R02	RW R02 Rücklage Hilfsfonds	0,00	12.164,83	0,00	12.164,83
R03	RW R03 Infrastrukturrücklage <i>x</i>	0,00	32.593,17	0,00	32.593,17
6	Spk Ebergassing - Sparbuch	831,29	0,00	0,00	831,29
Verrechnung (1)		0,00	4.708.045,38	4.708.045,38	0,00
1	Umbuchung	0,00	4.708.045,38	4.708.045,38	0,00

Sparkasse Ebergassing
Bankkonto
Sparkasse fusioniert (Hainburg)
BIC: SPHBAT21XXX
IBAN: AT23 2021 6003 0000 0049

x mit Kontostufung Ende

x

x

Kassa: **Kassa**
 Abstimmung am: **17.10.2019**
 Benutzer: Schallerl Ingrid

Anzahl		Wert	Betrag
	x	500,00 Euro	
	x	200,00 Euro	
17	x	100,00 Euro	1.700,00
11	x	50,00 Euro	550,00
14	x	20,00 Euro	280,00
32	x	10,00 Euro	320,00
12	x	5,00 Euro	60,00
14	x	2,00 Euro	28,00
27	x	1,00 Euro	27,00
27	x	50,00 Cent	13,50
35	x	20,00 Cent	7,00
39	x	10,00 Cent	3,90
5	x	5,00 Cent	0,25
6	x	2,00 Cent	0,12
3	x	1,00 Cent	0,03
Gesamt			2.989,80

Zählung	2.989,80
Kassabuch	2.989,80
Differenz	0,00

Kassa: **Nebenkasse**
 Abstimmung am: **17.10.2019**
 Benutzer: **Walter-Windisch Bettina**

Anzahl		Wert		Betrag
	x	500,00	Euro	
	x	200,00	Euro	
3	x	100,00	Euro	300,00
	x	50,00	Euro	
2	x	20,00	Euro	40,00
6	x	10,00	Euro	60,00
4	x	5,00	Euro	20,00
8	x	2,00	Euro	16,00
10	x	1,00	Euro	10,00
9	x	50,00	Cent	4,50
6	x	20,00	Cent	1,20
34	x	10,00	Cent	3,40
20	x	5,00	Cent	1,00
12	x	2,00	Cent	0,24
16	x	1,00	Cent	0,16
Gesamt				456,50

Zählung	456,50
Kassabuch	456,50
Differenz	0,00

Stellungnahme des BGM zum Prüfungsausschuss vom 17.10.2019:

Betreffend Kd: 2273 wird ausgeführt, dass mit der derzeit verantwortlichen Person bereits diesbezüglich Kontakt aufgenommen wurde, um die offene Pacht zu begleichen. Das Grundstück ist an den betroffenen Kd 2273 nicht mehr verpachtet. Ansonsten wird der Prüfbericht zur Kenntnis genommen.

GR Sieberer verliest das Protokoll vom 21.11.2019

Gemeinde Ebergassing
Schwadorferstraße 9
2435 Ebergassing

BM	BH	W	K
AL	BA	B	S
T	CA	Ö	U
HV	BS	G	BF

Gemeinde Ebergassing	
Eing.	22. Nov. 2019
Zahl	9692511

Protokoll

über die unangesagte Sitzung des

PRÜFUNGS AUSSCHUSSES

am 21.11.2019

Die Einladung erfolgte am 18.11.2019

Beginn: 08.30 Uhr

Ende: 11.45 Uhr

Anwesend waren:

GR	Ingrid Sieberer	Vorsitzende und Schriftführerin	A
GR	Dr. Reinhard Ertl	Stellvertreter	E
GR	Karl Zotter		A
GR	Regina Mold		A
GR	Manuela Pouzar		A

A=anwesend, E=entschuldigt, U=unentschuldigt

Die Sitzung war nicht öffentlich.
Die Sitzung war beschlussfähig.

Tagesordnung:

- Punkt 01: Begrüßung
- Punkt 02: Kassenprüfung
- Punkt 03: Gebarungsprüfung

Punkt 01: Begrüßung

Ingrid Sieberer begrüßt die Teilnehmer und stellt die Beschlussfähigkeit fest.

Zu Pkt. 2: Kassenprüfungsprotokoll lt. Beilage

Zu Pkt. 3: Gebarungsprüfung:

Bei der letzten Sitzung am 17.10. war es nicht möglich, die Aufrollung der landwirtschaftlichen Pacht zu Kunde Nr. 85 nachzuvollziehen.

Ausgehend von einem Pachtvertrag, von dem allerdings keine unterschriebene Fassung aufliegt, wurde vereinbart, dass ab Lokaleröffnung ein Pachtzins in Höhe von EUR 218,40 zu entrichten ist.

Vorgeschrieben wurde allerdings erst ab dem Zeitpunkt Februar 2007 ein A-Conto in Höhe von EUR 200, obwohl die Lokaleröffnung schon im August 2005 erfolgte. Warum die Vorschreibung nicht schon ab 08/2005 erfolgte, konnte nicht beantwortet werden

Die Aufrollung ergibt eine Nachzahlung an Pacht in Höhe von EUR 11.891,36. Desweiteren wurde eine gesonderte Rechnung gelegt über die Herstellung der Nebenanlagen (Parkplatz, etc.) in Höhe von EUR 30.120,13.

Die Rechnungen wurden bis dato noch nicht beglichen.

Ebenso wurde die monatliche Vorschreibung betreffend des neuen Pachtvertrages für Okt. und Nov. 2019 nicht beglichen.

Es soll demnächst einen Gesprächstermin zwischen dem Pächter und der Gemeindeführung geben.

Zum Stand der anhängigen Gerichtsverfahren:

- 1) HUBER: nächster Verhandlungstermin ist am 5.12.2019

Da die Grundstücke nicht zeitgerecht zurückgestellt wurden, stellte die RA-Kanzlei ein Nutzungsentgelt in Rechnung.

- 2) Königshofer: seit der in der letzten GR-Sitzung besprochenen Vorgehensweise ist bis dato keine Rückmeldung eingelangt.

- 3) Frau Batke hatte Aussenstände an Kommunalsteuer in Höhe von ca. EUR 17tsd.

Sie hat am 5.8.2019 einen Teilbetrag in Höhe von EUR 10tsd bezahlt. Es kam ein Rückforderungsschreiben des Masseverwalters, dies wurde von unserem RA Amann entsprechend beantwortet.

Zum Ergebnisbericht der Gebarungseinschau des Landes vom 26.7.2019 wurde am 15.10.2019 eine Stellungnahme des Bürgermeisters abgegeben. Diese wurde von den Prüfungsausschussmitgliedern zur Kenntnis genommen.



Fauz D.

Leob. Doppl.



BERICHT
über die am **21.11.2019** in der Gemeinde Ebergassing
unangesagte
Gebärungsprüfung durch den Prüfungsausschuss

Vorsitzende Prüfungsausschuss:	Sieberer Ingrid (ÖVP)	anwesend
Mitglied:	Ertl, Dr. Reinhard (EBER)	entschuldigt
Mitglied:	Pouzar Manuela (SPÖ)	anwesend
Mitglied:	Mold Regina (SPÖ)	anwesend
Mitglied:	Zotter Karl (SPÖ)	anwesend

Kassenverwalter: **Elisabeth Schmidt**

1.

1. Istbestände

Bargeld										
Girokonto	AT23 2021 6003 0000 0049	bei Sparkasse Ebergassing	Auszug Nr.	222	vom	21.11.2019	€		2 164,27	
Girokonto	AT88 4300 0361 1100 0000	bei Volksbank Ost	Auszug Nr.	44	vom	18.11.2019	€		594 449,73	
Girokonto	AT19 2021 6213 1357 8000	bei Sparkasse Ebergassing (ÖTA)	Auszug Nr.	224	vom	18.11.2019	€		16 132,77	
Sparbuch	AT89 2021 6003 1001 8379	bei Sparkasse Ebergassing	Auszug Nr.		vom		€		195 677,02	
Girokonto	AT98 6000 0000 9305 5725	bei PSK-Bank	Auszug Nr.	6	vom	31.10.2019	€		13 745,79	
ISTBESTAND :										822 169,58

Die Istbestände wurden mit den Kassenbeständen lt. Buchhaltung überprüft.

Kassa: **Kassa**
 Abstimmung am: **21.11.2019**
 Benutzer: Schallerl Ingrid

Anzahl		Wert		Betrag
	x	500,00	Euro	
	x	200,00	Euro	
8	x	100,00	Euro	800,00
12	x	50,00	Euro	600,00
14	x	20,00	Euro	280,00
30	x	10,00	Euro	300,00
18	x	5,00	Euro	90,00
25	x	2,00	Euro	50,00
25	x	1,00	Euro	25,00
21	x	50,00	Cent	10,50
22	x	20,00	Cent	4,40
35	x	10,00	Cent	3,50
15	x	5,00	Cent	0,75
5	x	2,00	Cent	0,10
2	x	1,00	Cent	0,02
Gesamt				2.164,27

Zählung	2.164,27
Kassabuch	2.164,27
Differenz	0,00

Stellungnahme des BGM zum Prüfungsausschuss vom 21.11.2019:

Der Prüfbericht wird zur Kenntnis genommen.

Punkt 04: 2. Nachtragsvoranschlag 2019

Herr Bürgermeister Stachelberger teilt dem Gemeinderat mit, dass der 2. Nachtragsvoranschlag für das Haushaltsjahr 2019 zur Beschlussfassung vorliegt.

Während der Auflage von 13.11.2019 bis 26.11.2019 sind weder Erinnerungen noch Anträge eingebracht worden.

Folgende Berichtigungen gegenüber dem Auflageexemplar:

Änderungen beim 2.NVA 2019 im OH Ausgaben		Auflage	Änderung auf	Diff. Ausgaben
1/0100-5670	Belohnungen und Geldaushilfen	€ 8 800,00	€ 10 100,00	€ 1 300,00
1/0150-4570	Pressestelle Zeitungen Newsletter	€ 10 000,00	€ 16 000,00	€ 6 000,00
1/0620-7680	Ehrungen Auszeichnungen	€ 5 500,00	€ 6 500,00	€ 1 000,00
1/2110-4001	Geringwertige Wirtschaftsgüter	€ 0,00	€ 1 000,00	€ 1 000,00
1/2120-4001	Geringwertige Wirtschaftsgüter	€ 0,00	€ 1 000,00	€ 1 000,00
1/2120-6140	Instandhaltung	€ 2 000,00	€ 4 400,00	€ 2 400,00
1/2400-4540	Reinigungsmittel	€ 1 300,00	€ 2 500,00	€ 1 200,00
1/2400-71102	Müll Kl 1	€ 800,00	€ 1 000,00	€ 200,00
1/2404-4000	Bekleidungsgeld	€ 200,00	€ 500,00	€ 300,00
1/2404-5230	Sonstige Bedienstete	€ 1 800,00	€ 2 800,00	€ 1 000,00
1/2404-71102	Müll Kleinkindbetreuung	€ 200,00	€ 400,00	€ 200,00
1/3630-7280	Ortsbildpflege	€ 35 000,00	€ 45 000,00	€ 10 000,00
1/4290-7682	Tafel Sonstige Maßnahmen	€ 1 200,00	€ 1 800,00	€ 600,00
1/8170-7290	Sonstige Ausgaben Baumkontrolle	€ 100,00	€ 500,00	€ 400,00
1/8310-7290	Sonstige Ausgaben Baumkontrolle	€ 1 200,00	€ 1 600,00	€ 400,00
1/8400-0000	Grundankauf (Aufschließungsabgabe)	€ 10 000,00	€ 129 000,00	€ 119 000,00
1/8500-6000	Strom Wasser	€ 5 000,00	€ 7 700,00	€ 2 700,00
1/8530-6140	Instandhaltung Gebäude	€ 250 700,00	€ 266 800,00	€ 16 100,00
1/8530-6141	Schaden- Versicherungsfall	€ 40 000,00	€ 45 000,00	€ 5 000,00
1/8530-7290	Sonstige Ausgaben Baumkontrolle	€ 300,00	€ 800,00	€ 500,00
1/9800-9100	Zuführung an den AOH	€ 1 020 100,00	€ 1 023 000,00	€ 2 900,00
1/9910-7220	Rückersätze -Ausbuchungen	€ 1 000,00	€ 13 000,00	€ 12 000,00
Änderungen beim 2.NVA 2019 im OH Einnahmen		Auflage	Änderung auf	Diff. Einnahmen
2/2500+8640	Erstattung AUVA	€ 600,00	€ 1 400,00	€ 800,00
2/8130+8640	Erstattung AUVA	€ 2 000,00	€ 2 800,00	€ 800,00
2/8400+8290	Grundbesitz Sonstige Einnahmen	€ 56 500,00	€ 111 400,00	€ 54 900,00
2/8500+8280	Rückersätze Strom Wasser	€ 4 800,00	€ 9 700,00	€ 4 900,00
2/8500+8500	Wasseranschlussabgabe	€ 20 500,00	€ 22 000,00	€ 1 500,00
2/8510+8500	Kanalanschlussabgabe	€ 30 000,00	€ 31 500,00	€ 1 500,00

2/8530+8291	Versicherung Schadenersatzleistungen	€ 40 000,00	€ 45 000,00	€ 5 000,00
2/8530+8640	Erstattung AUVA	€ 1 000,00	€ 1 300,00	€ 300,00
2/9200+8500	Aufschließungsbeiträge	€ 45 000,00	€ 173 000,00	€ 128 000,00
2/9250+8594	Abgabenertragsanteile	€ 3 267 700,00	€ 3 255 200,00	-€ 12 500,00
	Änderungen Ausgaben OH			€ 185 200,00
	Änderungen Einnahmen OH			€ 185 200,00
	Differenz			€ 0,00
Änderungen beim 2.NVA 2019 im AOH Ausgaben		Auflage	Änderung auf	Diff. Ausgaben
5/1641-0400	Ankauf FF Wienerherberg	€ 146 300,00	€ 120 000,00	-€ 26 300,00
Änderungen beim 2.NVA 2019 im AOH Einnahmen		Auflage	Änderung auf	Diff. Einnahmen
6/1641+3460	Aufnahme Bankdarlehen	€ 95 000,00	€ 70 000,00	-€ 25 000,00
6/1641+8711	Zuschuss Land BZ halbe MWST	€ 10 700,00	€ 9 900,00	-€ 800,00
6/1641+8712	Zuschuss Land halbe MWST	€ 10 700,00	€ 9 900,00	-€ 800,00
6/1641+8740	Beitrag FF Wienerherberg	€ 23 200,00	€ 20 600,00	-€ 2 600,00
6/1641+8741	Zuschuss Land Feuerwehrförderung	€ 6 000,00	€ 6 000,00	€ 0,00
6/1641+9100	Zuführung vom OH	€ 700,00	€ 3 600,00	€ 2 900,00
	Änderungen Ausgaben AOH			-€ 26 300,00
	Änderungen Einnahmen AOH			-€ 26 300,00
	Differenz			€ 0,00

Herr Bürgermeister Stachelberger stellt den Antrag:

Der Gemeinderat der Gemeinde Ebergassing möge in seiner Sitzung vom 04.12.2019, dem 2. Nachtragsvoranschlag 2019, wie vorgetragen die Zustimmung geben.

Der Beschluss wurde wie folgt gefasst: 14 dafür, 7 dagegen (ÖVP, GGR Aichelburg-Rumerskirch, GR Antel, GR Kerndler enthalten sich der Stimme)

Punkt 05: Vereinbarung Leitungsrecht mit A1

Herr Bürgermeister Stachelberger teilt dem Gemeinderat mit, dass folgende Vereinbarung mit A1 zu beschließen ist:

A1 Telekom Austria AG, Lassallestraße 9, 1020 Wien - GZ: 2019-0141-9583/2

A1 Telekom Austria AG
1020 Wien, Lassallestraße 9



GZ: 2019-0141-9583/2

Vereinbarung zum Leitungsrecht

gemäß Telekommunikationsgesetz (TKG, §5, Abs. 4)

Bereitsteller eines öffentlichen Kommunikationsnetzes sind berechtigt, Leitungsrechte an privaten Liegenschaften und/oder Objekten in Anspruch zu nehmen, sofern öffentliche Rücksichten nicht im Wege stehen und wenn

1. die widmungsgemäße Verwendung des Grundstückes und/oder Objektes durch die Nutzung nicht oder nur unwesentlich dauernd eingeschränkt wird
und wenn
2. eine Mitbenutzung von Anlagen, Leitungen oder sonstigen Einrichtungen nach § 8 Abs. 1, 1c oder 2 nicht möglich oder nicht tunlich ist.

A1 Telekom Austria beabsichtigt in Ausübung dieses Rechtes auf der(n) angeführten Liegenschaft(en) und/oder Objekten folgende Telekommunikationsanlage(n) zu errichten:

KG 05202 Ebergassing, Einlagezahl 6
GST-NR: 246/1 Verlegung von Rohren und Kabeln
Errichtung von Schaltstelle(n)

Projektadresse: Fischelsdorf, Fischstraße 12 N890

EigentümerIn / VertreterIn:

Gemeinde Ebergassing
Schwadorfer Straße 9
2435 Ebergassing

Es wird einvernehmlich festgehalten, dass für die fernmeldetechnische Nutzung der Liegenschaft(en) gemäß §5 Abs.5 TKG keine Abgeltung zur Anwendung kommt.

Der Inanspruchnahme des Leitungsrechts für die Nutzung der Liegenschaft(en) gemäß dem Telekommunikationsgesetz wird zugestimmt.

Herr Bürgermeister Stachelberger stellt den Antrag:

Der Gemeinderat der Gemeinde Ebergassing möge in seiner Sitzung vom 04.12.2019, der Vereinbarung mit A1 wie vorgetragen die Zustimmung geben.

Der Beschluss wurde wie folgt gefasst: einstimmig

Punkt 06: Dienstbarkeitsverträge mit EVN-Wasser

Herr Bürgermeister Stachelberger teilt dem Gemeinderat mit, dass folgende Dienstbarkeitsverträge mit der EVN Wasser zu schließen sind:

06.1

V2019

Anlage:

WVA "Industrieviertel" BA05 TL Höchstebühel - Südstadt

Lageplan erliegt zu T.Z.:

Dienstbarkeitsvertrag

abgeschlossen zwischen der evn wasser Gesellschaft m.b.H. (FN 99101 m), EVN Platz, A-2344 Maria Enzersdorf (im folgenden kurz evn wasser genannt) einerseits und

Gemeinde Ebergassing; Anteil 1/1

A-2435 Ebergassing, Schwadorfer Strasse 9

(im folgenden kurz Grundeigentümer genannt), andererseits wie folgt:

1. Der Grundeigentümer räumt der evn wasser und deren Rechtsnachfolgern im Eigentum der vertragsgegenständlichen Anlagen – im folgenden kurz Anlage genannt – nachstehende dingliche Rechte in Form einer Dienstbarkeit ein:

a) Das Recht, auf dem (den) in der (den) Katastralgemeinde(n) gelegenen Grundstück(en)

KG Nr	Katastralgemeinde	GstNr	EZ	GBNr	Grundbuch	Beanspruchung
05223	Wienerherberg	2421	269	05223	Wienerherberg	Wasserleitung

die bezeichnete Anlage zu verlegen bzw. zu errichten gemäß Lageplan.

b) Das Recht, diese Anlage auf dem (den) unter 1 a) genannten Grundstück(en) zu betreiben, zu überprüfen, instandzuhalten, zu erneuern und umzubauen, alles was diese Arbeiten sowie den sicheren Bestand oder Betrieb der Anlagen hindern oder gefährden kann, zu beseitigen, und hierzu diese(s) Grundstück(e) jederzeit durch die hierzu bestellten Personen zu betreten, über dasselbe (dieselben) Baustoffe und Baugeräte an- und abzuliefern und es (sie), soweit notwendig und zweckmäßig, auch mit Fahrzeugen jeder Art zu befahren.

2. Der Grundeigentümer verpflichtet sich gegenüber der evn wasser und ihren Rechtsnachfolgern im Eigentum der unter Punkt 1 a) genannten Anlage:

a) den Bestand und den Betrieb der genannten Anlage samt allen Arbeiten und Vorkehrungen in dem unter Punkt 1 genannten Umfang zu dulden und alles zu unterfassen, was eine Beschädigung oder Störung der Anlage zur Folge haben könnte.

b) die evn wasser rechtzeitig von beabsichtigten Arbeiten, durch welche die Anlage Schaden nehmen könnte, zu verständigen, damit diese (evn wasser) eine unentgeltliche Schutzaufsicht beistellen kann.

c) auf dem (den) in Punkt 1 a) genannten Grundstück(en) auf einem Grundstreifen von 2 m links und 2 m rechts der Anlage ohne Zustimmung der evn wasser keinerlei Aufgrabungen vorzunehmen bzw. Bauwerke jeder Art auszuführen.

3. a) Als einmalige Entschädigung für die Einräumung dieser dinglichen Rechte hat die evn.wasser dem Grundeigentümer einen Pauschalbetrag von EUR 1.170,00
(in Worten: Euro eintausendeinhundertsiebzig)
zu bezahlen. Derartige Zahlungen können steuerliche Einnahmen darstellen.

b) Nach Bezahlung der Entschädigung gemäß Punkt 3 a) sind sämtliche Ansprüche aus der Einräumung der vertragsgegenständlichen Dienstbarkeit abgegolten.

4. Darüber hinausgehend verpflichtet sich evn.wasser, jeden bei den Arbeiten zur Errichtung, Instandhaltung und Betrieb verursachten erweislichen Schaden (insbesondere Flurschaden, Bewirtschaftungserschweris, ursächlich bedingter Folgeschaden), welcher durch die Ausübung der unter Punkt 1 eingeräumten Rechte hervorgerufen wird, jeweils angemessen bar zu ersetzen. Evn.wasser wird den/die Grundeigentümer gegen Schadenersatzansprüche Dritter, welche sich aus der Errichtung und dem Betrieb der Anlagen ergeben können, schad- und klaglos halten.
5. Die Kosten der Errichtung und Verbücherung dieses Vertrages sowie die damit zusammenhängenden Gebühren trägt die evn.wasser. Die Kosten einer allfälligen rechtsfreundlichen Beratung und Vertretung trägt jeder Vertragspartner selbst.
6. Der Grundeigentümer gibt seine ausdrückliche Zustimmung, dass ohne sein weiteres Einvernehmen die Dienstbarkeiten im Umfange der Punkte 1 und 2 dieses Vertrages ob dem (den) in der Katastralgemeinde(n) gelegenen Grundstück(en)

KGNr	Katastralgemeinde	GstNr	EZ	GBNr	Grundbuch
05223	Wienerherberg	2421	269	05223	Wienerherberg

als dienende(s) Grundstück(e) zugunsten der evn.wasser Gesellschaft m.b.H. und ihren Rechtsnachfolgern im Eigentum der vertragsgegenständlichen Anlage grundbücherlich einverleibt werden.

7. Der Grundeigentümer ist verpflichtet, die zur grundbücherlichen Einverleibung allenfalls noch weiters notwendigen Urkunden ordnungsgemäß zu unterfertigen bzw. zur Verfügung zu stellen.
8. Dieser Vertrag wird in einer Urschrift ausgefertigt, die in der Verwahrung der evn.wasser verbleibt.

Herr Bürgermeister Stachelberger stellt den Antrag:

Der Gemeinderat der Gemeinde Ebergassing möge in seiner Sitzung vom 04.12.2019, dem Dienstbarkeitsvertrag mit der EVN Wasser wie vorgetragen die Zustimmung geben.

Der Beschluss wurde wie folgt gefasst: einstimmig

06.2

V2019

Anlage:

WVA "Industrieviertel" BA05 TL Höchstenbühel - Südstadt

Dienstbarkeitsvertrag

abgeschlossen zwischen der evn wasser Gesellschaft m.b.H. (FN 99101 m), EVN Platz, A-2344 Maria Enzersdorf (im folgenden kurz evn wasser genannt) einerseits und

Gemeinde Ebergassing (Öffentliches Gut); Anteil 1/1
A-2435 Ebergassing, Schwadorfer Strasse 9

(im folgenden kurz Grundeigentümer genannt), andererseits wie folgt:

1. Der Grundeigentümer räumt der evn wasser und deren Rechtsnachfolgern im Eigentum der vertragsgegenständlichen Anlagen – im folgenden kurz Anlage genannt – nachstehende dingliche Rechte in Form einer Dienstbarkeit ein:

a) Das Recht, auf dem (den) in der (den) Katastralgemeinde(n) gelegenen Grundstück(en)

KGnr	Katastralgemeinde	GstNr	EZ	GBNr	Grundbuch	Beanspruchung
05202	Ebergassing	704	469	05202	Wienerherberg	Wasserleitung + Schachtbauwerk
05223	Wienerherberg	2304	840	05223	Wienerherberg	Wasserleitung
05223	Wienerherberg	2305	840	05223	Wienerherberg	Wasserleitung
05223	Wienerherberg	2319	840	05223	Wienerherberg	Wasserleitung
05223	Wienerherberg	2321	840	05223	Wienerherberg	Wasserleitung
05223	Wienerherberg	2330	840	05223	Wienerherberg	Wasserleitung
05223	Wienerherberg	2334	840	05223	Wienerherberg	Wasserleitung + Schachtbauwerk
05223	Wienerherberg	2335	840	05223	Wienerherberg	Wasserleitung
05223	Wienerherberg	2388	840	05223	Wienerherberg	Wasserleitung
05223	Wienerherberg	2344	840	05223	Wienerherberg	Wasserleitung
05223	Wienerherberg	2419	840	05223	Wienerherberg	Wasserleitung

die bezeichnete Anlage zu verlegen bzw. zu errichten gemäß beiliegenden Lageplan .

b) Das Recht, diese Anlage auf dem (den) unter 1 a) genannten Grundstück(en) zu betreiben, zu überprüfen, instandzuhalten, zu erneuern und umzubauen, alles was diese Arbeiten sowie den sicheren Bestand oder Betrieb der Anlagen hindern oder gefährden kann, zu beseitigen, und hierzu diese(s) Grundstück(e) jederzeit durch die hierzu bestellten Personen zu betreten, über dasselbe (dieselben) Baustoffe und Baugeräte an- und abzuliefern und es (sie), soweit notwendig und zweckmäßig, auch mit Fahrzeugen jeder Art zu befahren.

2. Der Grundeigentümer verpflichtet sich gegenüber der evn wasser und ihren Rechtsnachfolgern im Eigentum der unter Punkt 1 a) genannten Anlage:

a) den Bestand und den Betrieb der genannten Anlage samt allen Arbeiten und Vorkehrungen in dem unter Punkt 1 genannten Umfang zu dulden und alles zu unterlassen, was eine Beschädigung oder Störung der Anlage zur Folge haben könnte.

b) die evn wasser rechtzeitig von beabsichtigten Arbeiten, durch welche die Anlage Schaden nehmen könnte, zu verständigen, damit diese (evn wasser) eine unentgeltliche Schutzaufsicht beistellen kann.

c) auf dem (den) in Punkt 1 a) genannten Grundstück(en) auf einem Grundstreifen von 2 m links und 2 m rechts der Anlage ohne Zustimmung der evn wasser keinerlei Aufgrabungen vorzunehmen bzw. Bauwerke jeder Art auszuführen.

3. a) Als einmalige Entschädigung für die Einräumung dieser dinglichen Rechte hat die evn wasser dem Grundeigentümer einen Pauschalbetrag von EUR 11.410,00
(in Worten: Euro elftausendvierhundertzehn)
zu bezahlen. Derartige Zahlungen können steuerliche Einnahmen darstellen.
- b) Nach Bezahlung der Entschädigung gemäß Punkt 3 a) sind sämtliche Ansprüche aus der Einräumung der vertragsgegenständlichen Dienstbarkeit abgegolten.
4. Darüber hinausgehend verpflichtet sich evn wasser, jeden bei den Arbeiten zur Errichtung, Instandhaltung und Betrieb verursachten erweislichen Schaden (insbesondere Flurschaden, Bewirtschaftungerschwernis, ursächlich bedingter Folgeschaden), welcher durch die Ausübung der unter Punkt 1 eingeräumten Rechte hervorgerufen wird, jeweils angemessen bar zu ersetzen. Evn wasser wird den/die Grundeigentümer gegen Schadenersatzansprüche Dritter, welche sich aus der Errichtung und dem Betrieb der Anlagen ergeben können, schad- und klaglos halten.
5. Die Kosten der Errichtung und Verbücherung dieses Vertrages sowie die damit zusammenhängenden Gebühren trägt die evn wasser. Die Kosten einer allfälligen rechtsfreundlichen Beratung und Vertretung trägt jeder Vertragspartner selbst.
6. Der Grundeigentümer gibt seine ausdrückliche Zustimmung, dass ohne sein weiteres Einvernehmen die Dienstbarkeiten im Umfange der Punkte 1 und 2 dieses Vertrages ob dem (den) in der Katastralgemeinde(n) gelegenen Grundstück(en)

KGnr	Katastralgemeinde	GstNr	EZ	GBNr	Grundbuch
05202	Ebergassing	704	469	05202	Wienerherberg
05223	Wienerherberg	2304	840	05223	Wienerherberg
05223	Wienerherberg	2305	840	05223	Wienerherberg
05223	Wienerherberg	2319	840	05223	Wienerherberg
05223	Wienerherberg	2321	840	05223	Wienerherberg
05223	Wienerherberg	2330	840	05223	Wienerherberg
05223	Wienerherberg	2334	840	05223	Wienerherberg
05223	Wienerherberg	2335	840	05223	Wienerherberg
05223	Wienerherberg	2388	840	05223	Wienerherberg
05223	Wienerherberg	2344	840	05223	Wienerherberg
05223	Wienerherberg	2419	840	05223	Wienerherberg

als dienende(s) Grundstück(e) zugunsten der evn wasser Gesellschaft m.b.H. und ihren Rechtsnachfolgern im Eigentum der vertragsgegenständlichen Anlage grundbücherlich einverleibt werden.

7. Der Grundeigentümer ist verpflichtet, die zur grundbücherlichen Einverleibung allenfalls noch weiters notwendigen Urkunden ordnungsgemäß zu unterfertigen bzw. zur Verfügung zu stellen.
8. Dieser Vertrag wird in einer Urschrift ausgefertigt, die in der Verwahrung der evn wasser verbleibt.

Herr Bürgermeister Stachelberger stellt den Antrag:

Der Gemeinderat der Gemeinde Ebergassing möge in seiner Sitzung vom 04.12.2019, dem Dienstbarkeitsvertrag mit der EVN Wasser wie vorgetragen die Zustimmung geben.

Der Beschluss wurde wie folgt gefasst: einstimmig

Punkt 07: Änderung Allgemeinförderungen

Herr Bürgermeister Stachelberger teilt dem Gemeinderat mit, dass der Förderungskatalog „Allgemeinförderungen“ abgeändert werden soll:

ALLGEMEINFÖRDERUNGEN

1.) Studienbeihilfe € 45,--

Voraussetzung: Schüler und Studenten nach Abschluss der 10. Schulstufe, bis zur Vollendung des 27. Lebensjahres, welche einen positiven Abschluss vorweisen können.

Die Studienbeihilfe wird nur an jene Schüler und Studenten vergeben, die im Gemeindegebiet Ebergassing-Wienerherberg ihren Hauptwohnsitz haben. (Eingetragen in die Bundeswählerevidenz.)

2.) Geburt: Babypaket

Voraussetzung: die Erstanmeldung des Hauptwohnsitzes muss in Ebergassing-Wienerherberg erfolgen.

3.) Zeckenschutzimpfung: € 5,50

Voraussetzung: Vorlage Impfnachweis durch Eintrag in den Impfpass

4.) Ehrungen:

80. Geburtstag	Warenpräsent
85. Geburtstag	Warenpräsent
90. Geburtstag	Warenpräsent
95. Geburtstag	Warenpräsent
ab dem 95. Geburtstag, jedes Jahr	Warenpräsent
Hochzeitjubiläen, ab goldener Hochzeit	Warenpräsent

Dieser Förderkatalog tritt mit 01.01.2020 in Kraft. Gleichzeitig tritt die mit Wirksamkeit vom 01.06.2013 vom Gemeinderat der Gemeinde Ebergassing, beschlossene Allgemeinförderungen außer Kraft.

Herr Bürgermeister Stachelberger stellt den Antrag:

Der Gemeinderat der Gemeinde Ebergassing möge in seiner Sitzung vom 04.12.2019, der Änderung wie vorgetragen die Zustimmung geben.

Der Beschluss wurde wie folgt gefasst: einstimmig

Punkt 08: Weihnachtsgaben

Herr Bürgermeister Stachelberger teilt dem Gemeinderat mit, dass für 68 Bedienstete je einen Einkaufsgutschein im Wert von € 110,-- bei der Fa. Sodexo, angekauft werden soll.

Gesamtbetrag der Gutscheine	€ 7.480,00	
Für die Bearbeitung, Erstellung der Gutscheine	€ <u>323,76</u>	
Gesamt:	€ 7.803,76	inkl. MWSt.

Herr Bürgermeister Stachelberger stellt den Antrag:

Der Gemeinderat der Gemeinde Ebergassing möge in seiner Sitzung vom 04.12.2019, den Weihnachtsgaben für die Bediensteten, wie vorgetragen die Zustimmung geben.

Der Beschluss wurde wie folgt gefasst: einstimmig

Weihnachtsgewandungen an Kinder:

Herr Bürgermeister Stachelberger teilt dem Gemeinderat mit, dass der Gemeinderat die Auszahlung an 23 Kinder von Bediensteten zu beschließen hätte. Die Kinder erhalten je einen Betrag von € 100,-- (unabhängig vom Bezug der Kinderzulage im Monat Dezember 2019).

Gesamtbetrag: € 2.300, -

Herr Bürgermeister Stachelberger stellt den Antrag:

Der Gemeinderat der Gemeinde Ebergassing möge in seiner Sitzung vom 04.12.2019, der Weihnachtsgewandung für die Kinder, wie vorgetragen die Zustimmung geben.

Der Beschluss wurde wie folgt gefasst: 20 dafür, 1 dagegen (GR Kerndler enthält sich der Stimme)

Punkt 09: Außerordentliche Subvention

Herr Bürgermeister Stachelberger teilt dem Gemeinderat mit, dass die Pfadfinder um eine außerordentliche Subvention für Zusatzkosten, wie z.B. Containermiete, Bastelmaterial, Weiterbildung Mitarbeiter, Reparatur Zelte, Anschaffung Einrichtungsgegenstände angesucht haben.

Es wird vorgeschlagen € 500,-

Herr Bürgermeister Stachelberger stellt den Antrag:

Der Gemeinderat der Gemeinde Ebergassing möge in seiner Sitzung vom 04.12.2019, der außerordentlichen Subvention wie vorgetragen die Zustimmung geben.

Der Beschluss wurde wie folgt gefasst: einstimmig

Punkt 10: Stellungnahme Breitspurbahn

Herr Bürgermeister Stachelberger teilt dem Gemeinderat mit, dass folgendes Schreiben an das Bundesministerium für Verkehr, Innovation und Technologie, Land NÖ und an die Parlamentsklubs betreffend der Resolution Breitspurbahn beschlossen werden soll:

Streichung aus dem Regierungsprogramm 2017-2022 und keine Aufnahme in das neue Regierungsprogramm

Maßnahme: Infrastruktur, Logistik- und Raumordnungskonzept

- ***Bekennnis zum bzw. Beteiligung am Bahn-Projekt „Neue Seidenstraße“
Ökologische Abwicklung der steigenden Warenströme aus Osteuropa und Asien per Bahn***
- ***Wertschöpfung nicht an Österreich vorbeilenken: Umsetzung des Projektes zur Errichtung
einer Breitspurbahn nach Wien***

(Auszug aus dem Regierungsprogramm 2017-2020 Verkehr und Infrastruktur S. 155)

Sehr geehrter xxxx

Wir, die Bürgermeister und Bürgermeisterinnen des Bezirks Bruck an der Leitha, fordern die Streichung der nachstehenden Vorhaben aus dem Regierungsprogramm 2017-2022 bzw. keine Aufnahme in das neue Regierungsprogramm.

- *Bekennnis zum bzw. Beteiligung am Bahn-Projekt „Neue Seidenstraße“
Ökologische Abwicklung der steigenden Warenströme aus Osteuropa und Asien per Bahn*
- *Wertschöpfung nicht an Österreich vorbeilenken: Umsetzung des Projektes zur Errichtung
einer
Breitspurbahn nach Wien*

angeführt in der Maßnahme „Infrastruktur, Logistik- und Raumordnungskonzept“.

Die Breitspurverlängerung samt Bau eines Terminals auf österreichischem Boden hätte enorme Auswirkungen auf die Lebensqualität in unserer Region. Wir stimmen mit dem Regierungsprogramm dahin überein, dass unsere Verantwortung für die Schöpfung über die Gegenwart hinaus reicht.

*"Unsere Prinzipien. Nachhaltigkeit: Unser Verständnis von Verantwortung für die Schöpfung reicht über die Gegenwart hinaus. Die Politik soll den Anforderungen und Bedürfnissen der nächsten Generation entsprechen. Der nachhaltige Umgang mit der Natur und eine erfolgreiche wirtschaftliche Entwicklung sind keine Gegensätze, sie bedingen einander.
(Regierungsprogramm 2017-2022 S9)*

"Auch die Politik braucht ein neues Grundverständnis. Wir müssen wegkommen vom falschen Stil des Streits und der Uneinigkeit und einen neuen Stil des positiven Miteinanders leben. Statt Bevormundung von oben herab geht es darum, einen echten Dienst an den Österreicherinnen und Österreichern zu leben, der die Bürgerinnen und Bürger ernst nimmt und sie einbindet." (Auszug Vorwort Sebastian Kurz, Regierungsprogramm 2017-2020)

Dieses Megaprojekt inklusive der Flächen für die Logistikinfrastruktur würde unsere Lebensqualität und die der nächsten Generation massiv belasten. Hinzu kommt eine bis dato nicht einschätzbare Dimension der zusätzlichen Verkehrsbelastung auf der Straße. In einer Region, die bereits jetzt mit dem derzeitigen Verkehrsaufkommen und der zur Verfügung stehenden Infrastruktur vollkommen überlastet ist. Wir Bürgermeister und Bürgermeisterinnen bekennen uns auch dazu, keine Umwidmungen für Logistikzentren in Angriff zu nehmen, bzw. derartige Verfahren einzuleiten. Durch ein solches Megaprojekt würde es auch zu einer wahnsinnigen Bodenvernichtung durch Versiegelung wertvollsten Ackerbodens kommen. Unsere Region würde mit diesem Projekt seine Identität endgültig verlieren und massive Mehrbelastungen durch Feinstaub und Lärm für unsere Bevölkerung bedeuten letztlich den Verlust der Lebensqualität für die nachfolgenden Generationen. Daher fordern wir vehement, die im Betreff genannten Vorhaben nicht in ein neues Regierungsprogramm aufzunehmen bzw. die Streichung aus dem Regierungsprogramm 2017-2022.

*Mit freundlichen Grüßen & im Stils des Miteinander
Die Bürgermeister und Bürgermeisterinnen des Bezirks Bruck an der Leitha*

Herr Bürgermeister Stachelberger stellt den Antrag:

Der Gemeinderat der Gemeinde Ebergassing möge in seiner Sitzung vom 04.12.2019, der Vorgangsweise wie vorgetragen die Zustimmung geben.

Der Beschluss wurde wie folgt gefasst: einstimmig
